

Die zweite Arbeit Zedlers sucht nachzuweisen, daß die sechsunddreißigzeilige Bibeltype älter ist als die zweiundvierzigzeilige. Daß das umgekehrte Verhältnis in dem Alter der Bibeln selbst besteht, hat Dziatzko außer allen Zweifel gestellt, und Schwenke hat in seiner vorjährigen Festschrift*) die Type B³⁶, mit Ausnahme der Versalien und von wenigen anderen Punkten, als einen, von dem Drucker der sechsunddreißigzeiligen Bibel hergestellten vergrößerten Nachschnitt von B⁴² erklärt. Gegen diese Auffassung wendet sich Zedler; er glaubt, daß — entgegen der Notiz der Kölner Chronik von 1499, wonach das erste gedruckte Buch eine Bibel in grober Schrift war — Gutenberg es war, der diese große Missale-Schrift, mit der die sechsunddreißigzeilige Bibel gedruckt ist, wirklich für ein Missale, seinen ersten Druckversuch, geschnitten habe, daß er aber die Herstellung des Missale hauptsächlich wegen der Schwierigkeit des vielen Rotdrucks, mit dem er nicht hätte fertig werden können, aufgegeben habe. Angesichts der Vermischung von Wahren und Falschem, die in dem Abschnitt von der Buchdruckerkunst in der Kölner Chronik herrscht, ist diese Annahme in dieser Beziehung unbedenklich. Das höhere Alter der Type B³⁶ glaubt Zedler hauptsächlich in der primitiven Art zu finden, wie dabei die in den Handschriften schon vorhandenen Ligaturen der Konsonanten b, d, h, p, v mit den Vokalen a, e, o hergestellt sind. Die Unvollkommenheiten der Type, die Schwenke auf Nachlässigkeit und Sorglosigkeit des unbekanntem Stempelschneiders zurückführt, deutet Zedler so, daß Gutenberg erst während der Arbeit selbst zu den typographischen Gesetzen und Regeln gelangt sei, deren innere konsequentere Durchführung in B⁴² Schwenke so meisterhaft nachgewiesen habe. Die schöneren Versalien in B⁴² haben aber nach Zedler ihren Urheber in Peter Schöffer, der überhaupt den Typenapparat der zweiundvierzigzeiligen Bibel vervollkommen hat. Wenn hier von einem höheren Alter die Rede ist, so ist das nicht sehr wörtlich zu nehmen. Nach Zedler hatte Gutenberg die Absicht, ein Missale zu drucken; hierzu gebrauchte er zwei Schriftarten: Lettern von verschiedener Höhe des Schriftbildes, aber gleichem Regel; denn, sagt Zedler, solche zwei Schriftarten: Text- und Choralchrift, weisen die handschriftlichen Messbücher zur Zeit Gutenbergs auf. Diese Schriftarten, die der Erfinder für das Missale herstellte, sind diejenigen, die wir in den zwei Bibeln verwenden finden. Die Regelhöhe der Type B⁴² mußte freilich, wenn Zedlers Ansicht richtig ist, vor dem Druck der Bibel abgeschliffen werden.

Ob diese ganze Vermutung Zedlers zutreffend ist, dürfte doch einigen Bedenken unterliegen. Bei Licht besehen, gründet sie sich lediglich auf den Satz: Weil die Type B³⁶ eine Missaltype, und weil sie älter als B⁴² ist, hat Gutenberg zuerst ein Missale drucken wollen. Die Möglichkeit kann selbstverständlich ebensowenig bestritten werden, wie der Nachweis ohne Ueberbleibsel jenes ersten Druckversuchs geführt zu werden vermag. Es ist aber doch wohl schwer anzunehmen, daß der Erfinder seinen ersten Druckversuch an einem Buche versucht haben soll, das zwei Schriftarten beanspruchte. Auch erscheint das Mißlingen des Rotdrucks wohl kein hinreichender Grund für die gänzliche Aufgabe des Versuchs; denn der Rotdruck war doch kein wesentliches Erfordernis für das Buch, und man hätte ihn ja schließlich auch handschriftlich nachtragen können, wie es bei Initialen noch viel später wirklich geschah. Wenn Gutenberg, wie Zedler glaubt, die holländischen Donat-gekannt hat, so lag es doch viel näher, den ersten Druckversuch z. B. mit solch einem einfachen Buch zu machen, das weder zweierlei Schrift, noch Rotdruck

erforderte und — was jedenfalls auch als wesentlich ins Gewicht gefallen wäre — sicher Geld eingebracht hätte.

Wie Gutenberg nach Zedler der Schöpfer der sechsunddreißigzeiligen Bibeltype ist, ohne daß aber die Bibel selbst und die anderen mit dieser Type hergestellten Drucke von ihm herrühren, so ist er nach demselben Forscher »sicherlich auch der Urheber des siebenzwanzigzeiligen Donatdruckes, von dem die Pariser Nationalbibliothek zwei Blätter verwahrt« (mit der gefälschten Aufschrift: Geyderßheym 1451), und zwar seien zur Herstellung der Typen dazu dieselben Stempel benutzt worden, mit denen die Matrizen für die sechsunddreißigzeilige Bibeltype geschlagen wurden. Die Thatsache, daß dieser Donat die Type B³⁶, statt, wie zahlreiche alte Donatfragmente, besonders holländische, die Typengröße B⁴² aufweist, ist Zedler ebenfalls ein Beweis von dem höheren Alter der ersteren Type; indes wäre ja dann der Donat älter als das fallengelassene Missale, und dieses also nicht mehr der erste Versuchsdruck. Außer diesen Drucken schreibt Zedler dem Gutenberg als zweifellos aus seiner Druckerei herrührend auch den einunddreißigzeiligen, wie auch den dreißigzeiligen Ablaßbrief zu.

Diese Ablaßbriefe bilden einen Hauptgegenstand der folgenden Studie in der Veröffentlichung Zedlers. Zuvor stellt er Betrachtungen über das weitaus wichtigste Dokument in der Gutenbergfrage, das Helmaspergersche Notariats-Instrument vom 6. November 1455 an, bei denen er zu dem Schluß gelangt, daß — entgegen der bisherigen Annahme, wonach Gutenberg mit Just zwei Verträge über einen jedesmaligen Vorschuß von 800 Gulden abgeschlossen habe — nur ein einziger Vertrag vorliege, der — nach der Zinsenrechnung fünf Jahre und drei Monate vor dem Termin der gerichtlichen Verhandlung abgeschlossen — bestimmt habe, daß Just 800 Gulden dem Gutenberg zur Fertigstellung seines Werkes, das Just als Unterpfand diente, leihen solle, und ferner, daß Just jährlich zur Herstellung eines gemeinsamen Werkes 300 Gulden Betriebskapital einzuschließen habe. Hierüber wird wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen sein.

Der Bruch Gutenbergs mit Just steht nun nach Zedler in unmittelbarer Beziehung zu der bisher noch ungelösten Ablaßbrieffrage. Bekanntlich giebt es zwei Drucke eines Ablaßbriefes, einen einunddreißigzeiligen und einen dreißigzeiligen, für das Jahr 1454, die nicht nur im Satz von einander abweichen, sondern auch mit zwei verschiedenen Typen hergestellt sind. Die große (Auszeichnungs-) Type, die bei dem erstern verwendet worden ist, ist die der sechsunddreißigzeiligen Bibel, und da diese nach Zedler diejenige Gutenbergs ist, so ist dieser Ablaßbrief in der Gutenbergschen Offizin gedruckt worden. Durch die Verbreitung dieses Ablaßbriefes, nimmt Zedler an, sei ein Kapitalist — dieser Mann war Pfister — auf Gutenberg aufmerksam geworden. Wenn er übrigens sagt, daß diese »losen Blätter« mit den künstlich hergestellten Buchstaben »zu Tausenden ins Land hineinflogen«, so dürfte das doch nicht so wörtlich zu nehmen sein, denn es ist wohl kaum anzunehmen, daß jeder, der den Ablaß gewann, eine solche umständliche »Quittung« darüber bekam. Diese wird wohl nur bei Spendung höherer Beträge aufgestellt worden sein. Nun, meint Zedler, habe Gutenberg diesem Kapitalisten seinen Druckapparat mit den Typen B³⁶ verkauft, und zwar, da der früheste der neunzehn erhaltenen einunddreißigzeiligen Ablaßbriefe (mit dieser Type) vom 15. November 1454 datiert sei, in diesem Monat.

Der Erlös aus diesem Verkaufe an Pfister soll nun den Anlaß zu dem Prozeß zwischen Gutenberg und Just abgegeben haben. Der letztere, zu dem Gutenberg schon im Schuldverhältnis stand, habe nämlich verlangt, daß Gutenberg die Hälfte des Verkaufspreises auf das »gemeinsame

*) Vgl. Börsenblatt 1900, Nr. 185, S. 5952 u. ff.

achtundsechzigster Jahrgang.